

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19542/2006 - 68

Betreff:

steirischer herbst festival gmbh
Richtlinien für die Generalversammlung
gem § 87 Abs 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 5.7.2012

In der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh am 13.7.2012 soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2012
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 8/2012, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2011:

Soll-Ist-Vergleich 2011:

Laut des von der steirischer herbst festival gmbh übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2011 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2011	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2011	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	3.309	3.562	253	7,65
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	2.971	3.081	110	3,70
Personalaufwand	1.024	1.051	27	2,65
Sachaufwand	2.426	2.283	-143	-5,89
EBDIT	-141	228	369	-261,48
Abschreibung	38	26	-12	-31,98
EBIT	-179	202	381	-212,80
Zinsen	-0,5	-15,8	-15	3.054,40
Ertragsteuer	0	0	0	
Ergebnis	-179	218	396	-221,92

Investitionen	25	20	-5	-20,00
---------------	----	----	----	--------

Umsatz-sonstige Erlöse:

Sponsoring 115 Tsd über Plan, nicht budgetierte EU-Festivalförderung (91 Tsd),

Sachaufwand:

Reduktion der Sachaufwendungen insb. durch kürzere Probenzeiten und verringerten technischen Aufwand bei Produktionen.

Ergebnis:

Verbesserung um ca. 400 Tsd zur Hälfte durch erhöhte Drittmiteleinahmen, bzw. Einsparungen bei laufenden Produktionen unter gleichbleibender Höhe an Zuwendungen durch Land Steiermark und Stadt Graz.

Zu TO-Punkt 5 – Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschluss zum 31.12.2011

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Pucher & Schachner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, Graz, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde von Dr. BINDER & CO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, 8010 Graz, nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 2 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

Als Geschäftsführerin ist Mag.a Veronika Kaup-Hasler bestellt.

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen.

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen gegliedert nach ArbeiterInnen und Angestellten beträgt:

	2011	2010
ArbeiterInnen:	3	2
Angestellte:	<u>19</u>	<u>20</u>
	22	22

Unternehmensgegenstand:

1. Die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen Herbst sowie
2. die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert

Die Gesellschaft dient gem. Punkt Viertens des Gesellschaftsvertrages ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Gem. den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Für eine gemeinnützige Gesellschaft ist keine KöSt lt. BAO zu entrichten.

Mit den Gesellschaftern wurde für die Jahre 2006 bis 2010 ein Finanzierungsvertrag geschlossen, in welchem die Zahlung einer Basisabgeltung der Gesellschafter von jährlich gesamt € 1.986.500,00 vereinbart wurde. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde eine Basisabgeltung in der gleichen Höhe mittels der erforderlichen Organbeschlüsse der Gesellschafter zugesprochen. Für die Zeit ab 2013 soll ein neuer Finanzierungsvertrag verhandelt werden.

	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010
	€	T€	PASSIVA	€	T€
AKTIVA			A. EIGENKAPITAL		
A. ANLAGEVERMÖGEN			I. Stammkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Stammmeinlage	60.000,00	60
1. Software	6.317,45	4	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. zweckgewidmete Kapitalrücklagen	779.234,66	562
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.719,08	22		839.234,66	622
III. Finanzanlagen					
1. sonstige Ausleihungen	6.243,00	10	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	26.279,53	37	1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.954,00	11
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. sonstige Rückstellungen	180.790,91	127
I. Vorräte				197.744,91	139
1. Waren	3.757,53	3	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.188,30	263
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.782,80	0	2. sonstige Verbindlichkeiten	75.024,28	78
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	10.401,43	9	darunter aus Steuern	21.646,31	25
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	70.170,65	120	darunter im Rahmen der sozialen Sicherheit	18.999,35	21
	142.354,88	129	3. Gewidmete Schenkung	17.414,28	17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.177.214,49	950		312.628,36	367
	1.323.326,90	1.081			
SUMME AKTIVA	1.349.606,43	1.118	SUMME PASSIVA	1.349.606,43	1.118

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	T€
1. Umsatzerlöse	460.597,06	330
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	2.864.067,38	3.057
b) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.832,96	22
d) übrige	5.034,26	6
	2.883.934,60	3.085
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	5.234,78	4
4. Personalaufwand		
a) Löhne	10.329,72	11
b) Gehälter	798.798,89	769
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	21.391,89	9
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	213.518,08	214
e) sonstige Sozialaufwendungen	7.060,10	6
	1.051.098,68	1.009
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	25.848,97	28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.278.121,88	2.380
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-15.772,65	-7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.772,65	7
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzerfolg)	15.772,65	7
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0
11. Jahresüberschuss	0,00	0
12. Jahresgewinn	0,00	0

Erläuterungen zur einzelnen Posten der BILANZ:

AKTIVA:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von € 142.354,88 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA:

Eigenkapital:

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die zweckgebundene **Kapitalrücklage** beträgt € 779.234,66 und wird für Projekte des Jahres 2012 verwendet. Im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

Kapitalrücklagen	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Gesellschafterzuschuss Land Steiermark	519.503,89	374.777,98
Gesellschafterzuschuss Stadt Graz	259.730,77	187.378,67
	<u>779.234,66</u>	<u>562.156,65</u>

Rückstellungen:

Die Entwicklung der einzelnen Positionen ist aus dem beiliegenden Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeiten:

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €	davon Restlaufzeit über 1 Jahr €	davon Restlaufzeit über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.188,30	220.188,30	0,00	0,00
Vorjahr	263	263	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	75.024,28	75.024,28	0,00	0,00
Vorjahr	78	78	0	0
davon aus Steuern	21.648,31	21.648,31	0,00	0,00
Vorjahr	25	25	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18.949,55	18.949,55	0,00	0,00
Vorjahr	21	21	0	0
Gewidmete Schenkung	17.414,28	0,00	17.414,28	17.414,28
Vorjahr	17	0	17	17
	<u>312.626,86</u>	<u>295.212,58</u>	<u>17.414,28</u>	<u>17.414,28</u>
VORJAHR	357	340	17	17

Der Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 25.9.2010 ein Sparbuch im Schenkungswege unter der auflösenden Bedingung, dass das Sparbuch erst nach 100 Jahren – frühestens

daher am 24.9.2110 – aufgelöst werden darf. Das Sparbuch befindet sich in treuhändiger Verwahrung eines öffentlichen Notars.

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	2011 €
Zuschüsse Bund	666.870,00
Zuschüsse Land Steiermark	1.505.378,97
Zuschüsse Stadt Graz	614.818,41
Zuschüsse sonstige (davon Europäische Union € 70.000,00)	77.000,00
	<u>2.864.067,38</u>

Mit dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde für die Jahre 2006 bis 2010 ein Finanzierungsvertrag geschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab dem Jahr 2006 eine Basisabgeltung von jährlich € 1.986.500,00 zu leisten. Für die Jahre 2011 sowie 2012 wurde diese Basisabgeltung in gleicher Höhe vom Land Steiermark wie auch von der Stadt Graz mittels betreffender Beschlüsse zugesprochen. Ab dem Jahr 2013 wird ein neuer Finanzierungsvertrag in Kraft treten.

Zwischen der Gesellschaft und dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab 1. Jänner 2006 eine Basisabgeltung in Höhe von € 1.986.500,00 jährlich zu leisten.

Die Zuschüsse der Stadt Graz variieren im Bereich der Refundierung der Kommunalsteuer, welche mit max. € 30.000,00 begrenzt ist.

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Generell wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können. Schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreterin oder von ArbeitnehmerInnen gegen Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag sowie wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für einen Reorganisationsbedarf sind nicht gegeben.

Bestätigungsvermerk:

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, wird von Seiten des Wirtschaftsprüfers darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass sowohl die Stadt Graz wie auch das Land Steiermark sich weiterhin zur Finanzierung der Gesellschaft 2013 und in den Folgejahren bekennen wird und somit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist

Zu TO-Punkt 6 – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner nächsten Sitzung am 13.6.2012 einstimmig beschlossen den Prüfbericht sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, erteilte der Geschäftsführung die Entlastung und genehmigte die Prämien für die Geschäftsführung in vertragsgemäßer Höhe.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen kann der Generalversammlung die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates empfohlen werden.

Zu TO-Punkt 4 – Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2012

Es wird vorgeschlagen wie im Vorjahr die Pucher & Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 8/2012, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012 ermächtigt in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

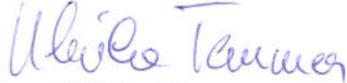
1. Zu TO-Punkt 4. – Genehmigung der Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012
2. Zu TO-Punkt 5 - Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

3. Zu TO-Punkt 6 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012

Beilagen:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Vollmacht

Die Bearbeiterin



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2011 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2011 €	Zugang €	Abgang €	Zuschreibung €	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2011 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	30.647,99	6.100,50	0,00	7.775,39	28.973,10	3.738,01	7.775,35	0,00	22.655,65	3.955,00	6.317,45
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.668,45	13.600,48	0,00	39.140,59	120.128,34	22.110,96	39.140,34	0,00	106.409,26	22.229,81	13.719,08
III. Finanzanlagen											
1. sonstige Ausleihungen	10.480,34	0,00	0,00	4.237,34	6.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.480,34	6.243,00
	186.796,76	19.700,98	0,00	51.153,32	155.344,44	25.848,97	46.915,69	0,00	129.064,91	36.665,15	26.279,53

RÜCKSTELLUNGENSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2011

	Stand 01.01.2011	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Abfertigungen	11.302,67	0,00	0,00	5.651,33	16.954,00
Rückstellung für Abfertigungen					
2. sonstige Rückstellungen	25.563,66	25.563,66	0,00	39.759,97	39.759,97
Rückstellung für nicht kons.Urfaube	6.561,00	6.561,00	0,00	6.683,77	6.683,77
Rückstellung für Gutstunden	21.600,00	21.600,00	0,00	21.850,00	21.850,00
Rückstellung für Prämien	270,00	270,00	0,00	7.250,00	7.250,00
Rückstellung f. Rechts- und Beratun	3.800,00	3.800,00	0,00	3.920,00	3.920,00
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	20.000,00	9.073,58	10.926,42	15.716,92	15.716,92
Rückstellung für Ausländer-ESt	49.500,00	21.894,29	3.905,71	61.910,25	85.610,25
Rückstellungen sonstiges					
	127.294,66	88.762,53	14.832,13	157.090,91	180.790,91
	138.597,33	88.762,53	14.832,13	162.742,24	197.744,91

GZ.: A 8 – 19542/06 - 68
steirischer herbst festival gmbh

Graz, 5.7.2012

VOLLMACHT

BM Mag. Siegfried Nagl, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz am 13.7.2012 in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TO-Punkt 4. – Genehmigung der Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012
2. Zu TO-Punkt 5 - Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Zu TO-Punkt 6 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.7.2012
GZ.: A 8 – 19542/06 - 68

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: